



An den Grossen Rat

23.5371.02

WSU/P235371

Basel, 13. September 2023

Regierungsratsbeschluss vom 12. September 2023

## **Schriftliche Anfrage Joël Thüring betreffend «Nach Nein zu den Flüchtlings-Containerdörfern: Öffnet der Regierungsrat endlich die Zivilschutzanlagen oder will er die Quartierbevölkerung weiter belasten?»**

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Joël Thüring dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

«Das erfreuliche Nein der eidgenössischen Räte zu einem Bundeskredit zur Errichtung von Flüchtlings-Containerdörfern ist eine herbe Niederlage für die zuständige SP-Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider. Das Parlament, namentlich der Ständerat mit den Kantonsvertretern, hat dem behördlich tolerierten Asylmissbrauch einen Riegel geschoben. Es kann nicht sein, dass wegen der Unfähigkeit der Behörden, das Asylchaos wirkungsvoll zu bekämpfen, weitere Luxus-Containersiedlungen für Asylbewerber entstehen und so ohne Mitsprache der Bevölkerung Gemeinden und Quartiere noch stärker belastet werden.

Die Bundesbehörden rechnen weiterhin damit, dass die Zahl der Asylsuchenden im Sommer und Herbst explodieren wird. Schon heute geht man von 40'000 Gesuchen im Jahr 2023 aus – so viel wie noch nie und sogar noch mehr wie im Jahr 2015 (39'523 Gesuche), als Europa von einer gigantischen Asylwelle betroffen war.

Zu Recht wurde im Ständerat argumentiert, dass die Container nicht notwendig seien, da für die Unterbringung von Asylbewerbern Zivilschutzanlagen vorgesehen sind. Diese sind geeigneter als Wohncontainer-Dörfer in Quartieren, in welchen die Bevölkerung von den negativen Auswirkungen der Migrationswelle übermässig betroffen wäre – wie die jüngsten Ereignisse rund um den Erlenmatt-Platz im Kleinbasel wieder gezeigt hat.

Nach dem Entscheid der eidgenössischen Räte sind nun die Kantone gefordert. Gemäss der Generalsekretärin der Sozialdirektorenkonferenz müssen Abklärungen getroffen werden, wie viele Plätze in Zivilschutzanlagen zur Verfügung stehen und ob diese Anlagen brauchbar sind.

Diese Situation kommt auch auf den Kanton Basel-Stadt zu, wenn man – was zu hoffen ist – die Bevölkerung nicht mit zusätzlichen Asylunterkünften in Wohnquartieren belasten will. Solange keine griffige Rückführungsoffensive von illegalen Asylbewerbern durch den Bund veranlasst wird, wird auch der Druck auf unseren Kanton weiter zunehmen.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Geht der Regierungsrat davon aus, dass im Laufe des Jahres 2023 auch in Basel-Stadt Zivilschutzanlagen benötigt werden?
2. Falls ja, welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat bereits heute, um diese Zivilschutzanlagen bereit zu halten resp. sie brauchbar zu machen?

3. Falls nein, will der Regierungsrat weiterhin die Quartierbevölkerung mit Asylunterkünften – und den entsprechen negativen Auswirkungen in Bezug auf die Wohnqualität und die Sicherheit – belasten?
4. Wie viele Plätze stehen in Basel-Stadt in den Zivilschutzanlagen für Asylsuchende zur Verfügung?
5. Existiert ein Vollkostenvergleich (Platz Zivilschutzanlage vs. Platz Containerdorf)? Falls ja, bitte um detaillierte Angabe / Falls nein, bitte um Begründung, weshalb diese fehlt.
6. Welche weiteren Massnahmen trifft er, damit die Wohnbevölkerung vom anhaltenden und weiterhin stark zunehmenden Flüchtlingschaos nicht noch stärker betroffen sein wird?  
Joël Thüring»

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

## 1. Einleitende Information

Die meisten Menschen sind auf der Flucht, weil in ihrem Herkunftsland Krieg herrscht, dieses von Unrechtsregimen regiert wird, die Menschenrechte nicht eingehalten werden, die Sicherheit der Menschen nicht garantiert oder ihr Grundbedarf zum Leben nicht gedeckt werden kann. Gemäss der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951, bei welcher die Schweiz zu den ersten Signatarstaaten gehört, dürfen Flüchtlinge nicht in ein Land abgeschoben werden, wo ihnen Verfolgung droht. Aus diesem Grund ist die Schweiz verpflichtet, ein Asylverfahren durchzuführen.

Gemäss Art. 80 Asylgesetz ist der Bund für die Erstunterbringung der in der Schweiz ankommenden Asylsuchenden zuständig. Der Bund stellt die dafür notwendigen Unterbringungskapazitäten zur Verfügung. Verfügt der Bund über zu wenig Unterkünfte, wird er die Asylsuchenden früher an die Kantone überweisen. In diesen Fällen kommt der Bund seiner Verpflichtung nicht nach. Der Regierungsrat kritisiert deshalb den Entscheid des Ständerates, dem Staatssekretariat für Migration den Kredit zum Bau von zusätzlichen Modulbauten für Asylsuchende zu verweigern. Denn dieser Entscheid belastet die Kantone übermässig.

Gemäss Art 80a Asylgesetz sind die Kantone für die Sozialhilfe und somit auch für die Unterbringung der ihnen gestützt auf das Asylgesetz zugewiesenen Personen zuständig. Der Kanton Basel-Stadt hat bisher alle ihm gestützt auf das Asylgesetz zugewiesenen Personen wenn immer möglich oberirdisch untergebracht. Auch in den ausserordentlichen Lagen im Asylbereich mit einer grossen Anzahl von Geflüchteten (Bsp. Jugoslawien- und Kosovo-Kriege oder Syrien-Krieg) wurde für die Unterbringung von geflüchteten Menschen in Basel-Stadt nur in Notfällen auf unterirdische Zivilschutzanlagen zurückgegriffen. Zivilschutzanlagen sind für die Unterbringung von geflüchteten Menschen grundsätzlich schlecht geeignet. Aus diesem Grund sollen diese nur im Notfall aktiviert werden, wenn keine oberirdische Unterbringungsmöglichkeiten vorhanden sind.

## 2. Beantwortung der Fragen

1. *Geht der Regierungsrat davon aus, dass im Laufe des Jahres 2023 auch in Basel-Stadt Zivilschutzanlagen benötigt werden?*

Der Regierungsrat geht nicht davon aus, dass im Jahr 2023 Zivilschutzanlagen (ZSA) für die Unterbringung von Geflüchteten benötigt werden. Der Bund rechnet in seinem wahrscheinlichsten Szenario für das Jahr 2023 derzeit mit 30'000 Asylgesuchen (+/- 2'500) und rund 23'000 Schutzsuchenden aus der Ukraine. Gestützt auf diese Prognose stehen in Basel-Stadt ausreichend Plätze für zugewiesene Geflüchtete in kantonalen Asyl-Liegenschaften zur Verfügung. Auf die Unterbringung in unterirdischen Anlagen soll nach Möglichkeit verzichtet und nur bei akuten Engpässen zurückgegriffen werden.

Aktuell vermietet der Kanton dem Bund zwei unterirdische Schutzbauten mit 200 Plätzen als Erweiterung der Unterbringungskapazitäten im Bundesasylzentrum an der Freiburgerstrasse (ZSA Neuhausgasse und ZSA Bonergasse). Der Kanton Basel-Stadt wird für diese standortbedingte Leistung mit einer Reduktion der Kantonszuweisungen kompensiert, so wie dies auch für die Unterbringungsplätze im Bundesasylzentrum der Fall ist (pro 100 Plätze 20 Kantonszuweisungen weniger).

2. *Falls ja, welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat bereits heute, um diese Zivilschutzanlagen bereit zu halten resp. sie brauchbar zu machen?*

Grundsätzlich dürfen ZSA nur durch den Zivilschutz oder von Partnern des Bevölkerungsschutzes im Einsatz sowie während Übungen oder Kursen genutzt werden. Dritten ist eine Nutzung lediglich als Notunterkunft gestattet. Die Unterbringung von Asylbewerbenden ist in einer normalen Asyl-Lage infolge gesetzlicher Sicherheits- und Umnutzungsvorschriften nicht zulässig. Im Weiteren sind ZSA baulich für eine solche Nutzung nicht geeignet und logistisch ungünstig. Die sanitären Einrichtungen sind marginal und die Raumgestaltung auf Einsätze des Zivilschutzes ausgerichtet. In den Schlafräumen fehlen Raumtrennungsmöglichkeiten für z.B. Familien oder Frauen und Aufenthaltsräume sind klein bemessen. In unterirdischen Zivilschutzanlagen gibt es kein Tageslicht. Für eine längere Beherbergung von Dritten sind ZSA also weder vorgesehen noch geeignet. Einige der Anlagen stehen auch generell nicht für Dritte zur Verfügung (z.B. ZSA, die als Bereitstellungsanlagen für Bergungs- und Rettungsmaterial oder als Kommandoposten für die Führung dienen).

Es ist nur im Rahmen einer temporären Ausnahmegewilligung möglich, Schutzbauten für die Unterbringung von Asylsuchenden zu nutzen. Dafür müssen Auflagen bezüglich Brandschutz (Fluchtwege, Notbeleuchtung usw.) und der maximalen Bettenzulassung erfüllt werden, die je nach Anlage erhebliche bauliche Anpassungen erfordern.

Für den Fall, dass dem Kanton in kurzer Zeit sehr viele Geflüchtete zugewiesen werden und die Unterbringungskapazitäten über Tag voll ausgelastet sind, wurden bisher sieben ZSA für eine temporäre Unterbringung von Geflüchteten technisch vorbereitet. Für diese sieben Anlagen (maximal 650 Plätze) liegen alle notwendigen Bewilligungen vor. Die Platzzahl entspricht der Hälfte der möglichen Bettenkapazitäten, da für diese Nutzung nur eine 50-prozentige Auslastung erlaubt ist. In einer extremen Notlage Asyl könnten noch weitere sechs Schutzbauten im Rahmen dieser Ausnahmegewilligung durch den Militär und Zivilschutz Basel-Stadt (MZBS) für Asylsuchende freigegeben werden. Diese müssten jedoch technisch noch angepasst werden.

Eine Veränderung dieser Ausgangslage ist nur im Fall der Anrufung von Notrecht möglich. Erst eine akute Asyl-Notlage könnte eine generelle Freigabe von unterirdischen Anlagen für die Unterbringung von Asylsuchende ermöglichen.

3. *Falls nein, will der Regierungsrat weiterhin die Quartierbevölkerung mit Asylunterkünften – und den entsprechen negativen Auswirkungen in Bezug auf die Wohnqualität und die Sicherheit – belasten?*

Dem Regierungsrat ist es ein Anliegen, dass die Unterbringung von Geflüchteten in unterirdischen Schutzbauten, wenn immer möglich, vermieden wird. Ein Leben über längere Zeit in unterirdischen Anlagen, ohne Tageslicht und in beengten Verhältnissen, ist für Menschen nicht geeignet. Der Kanton Basel-Stadt hat bisher nur in akuten Unterbringungsengpässen auf diese Option zurückgegriffen und nur erwachsene Männer in ZSA untergebracht. Kinder unterirdisch unterzubringen ist auch aufgrund kinderrechtlicher Vorgaben nicht zulässig. Dem Kanton zugewiesene Geflüchtete werden somit auch in Zukunft nur im Notfall in unterirdischen Anlagen untergebracht, wenn keinerlei oberirdische Unterkünfte mehr verfügbar sind.

Der Hinweis sei erlaubt, dass sich in Basel-Stadt Zivilschutzanlagen in Quartieren befinden. Aufgrund der beengten Verhältnisse, dem fehlenden Tageslicht und wenig Gemeinschaftsräumen, würde eine Unterbringung von Asylsuchenden die jeweiligen Quartiere mit grosser Wahrscheinlichkeit sogar erheblich mehr belasten als die aktuell verteilte Unterbringung in Wohnungen bzw. oberirdischen Anlagen wie im Erlenmattquartier.

Für ein gutes Miteinander ist bei einer Nutzung von Zivilschutzanlagen für Geflüchtete der Kontakt mit der Nachbarschaft und dem Quartier ebenso wichtig wie dies bei jeder Asylunterkunft über Tag der Fall ist.

4. *Wie viele Plätze stehen in Basel-Stadt in den Zivilschutzanlagen für Asylsuchende zur Verfügung?*

Siehe Beantwortung von Frage 2.

5. *Existiert ein Vollkostenvergleich (Platz Zivilschutzanlage vs. Platz Containerdorf)? Falls ja, bitte um detaillierte Angabe / Falls nein, bitte um Begründung, weshalb diese fehlt.*

Die Durchschnittskosten für Betreuung, Unterbringung und Unterstützung für eine Person in der Wohnmodulsiedlung auf dem Erlenmattplatz belaufen sich bei einer vollen Auslastung der Unterbringungsplätze auf 650 Franken. In einer unterirdischen Anlage muss bei einer Vollbelegung mit durchschnittlichen Kosten von 2'280 Franken pro Person und Monat gerechnet werden. Ein solcher Betrieb ist sehr viel personalintensiver, da in den beengten Wohnverhältnissen unter Tag das Konfliktpotenzial deutlich höher ist als über Tag. Die Betreuungs- und Sicherheitsteams müssen über entsprechende Ressourcen verfügen können. Auch muss die Verköstigung über externes Catering beauftragt werden, da die Bewohnerinnen und Bewohner einer Zivilschutzanlage keine Kochgelegenheiten haben.

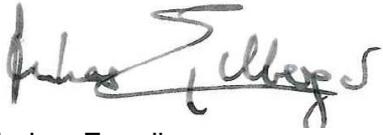
6. *Welche weiteren Massnahmen trifft er, damit die Wohnbevölkerung vom anhaltenden und weiterhin stark zunehmenden Flüchtlingschaos nicht noch stärker betroffen sein wird?*

Die Organisation des Asylwesens im Kanton Basel-Stadt in aktueller Form bewährt sich. Die Sozialhilfe betreut derzeit rund 3'000 Geflüchtete, welche in Asyl-Liegenschaften der Sozialhilfe oder im privaten Wohnraum verteilt auf dem ganzen Kantonsgebiet untergebracht sind. Beschwerden aus der Nachbarschaft sind selten.

Die Wohnmodulsiedlung auf dem Erlenmattplatz hat ihren Betrieb anfangs Juni 2023 aufgenommen und bisher sind keine Beschwerden aus der Nachbarschaft eingegangen, welche die Bewohner der Module betreffen. Mit einer Nachbarschaftsveranstaltung im Herbst wird die Sozialhilfe erste Erfahrungen, Fragen und Probleme einholen, um allfällige betriebliche Anpassungen vorzunehmen. Auch für die beiden vom Bund genutzten unterirdischen Anlagen in Kleinhüningen ist ein Runder Tisch installiert worden, wo sich Quartiervertretungen sowie die zuständigen Behörden von Kanton und Bund austauschen.

Der Regierungsrat wird sich auch künftig an der bewährten Asylpraxis der letzten Jahre orientieren, dabei aufmerksam neue Dynamiken und Fragestellungen aufnehmen und eine umsichtige Unterbringungsplanung Asyl sicherstellen. Weiterhin wird er die Unterbringung in unterirdischen Zivilschutzanlagen nur für den äussersten Notfall in Erwägung ziehen, da diese teurer sind und ein grösseres Konfliktpotenzial für die Flüchtlinge und Quartierbevölkerung beinhalten als die Unterbringung in oberirdischen Wohnungen und Anlagen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Lukas Engelberger  
Vizepräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin